



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder vor Gefahren durch gesundheitsgefährdendes Spielzeug wirksam schützen

Der Landtag wolle beschließen:

In den letzten Jahren wurde in den Gremien der EU ein Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EWG über die Sicherheit von Spielzeug erarbeitet. Mittlerweile ist die neue Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG veröffentlicht und in Kraft getreten. Obwohl das Ziel dieser Richtlinie sein sollte, das Schutzniveau für Kinderspielzeug zu verbessern, ist dieses Ziel in weiten Teilen nicht erreicht worden. Insbesondere die Regelungen zur chemischen Sicherheit von Spielzeug sind unzureichend. Eine Nachbesserung der Richtlinie erscheint deshalb schnellstmöglich erforderlich.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert

- a) über die Situation in Schleswig-Holstein anhand von aktuellen Untersuchungsergebnissen dem Landtag in der 15. Tagung mündlich und schriftlich zu berichten,
- b) eine umfassende und aktuelle Verbraucherinformation über kritische Produkte sicherzustellen,
- c) sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnellstmögliche Überarbeitung der Richtlinie 2009/48/EG einzusetzen und entsprechende Initiativen im Bundesrat zu unterstützen,
- d) diese Initiativen durch eigene Initiative zu ergänzen, die sicherstellen, dass alle gesundheitsgefährdenden Stoffe in der Richtlinie berücksichtigt werden,
- e) den Umfang der Kontrollen im Rahmen der Marktüberwachung durch die Landesbehörden insbesondere auch in der länderübergreifenden Zusammenarbeit auszuweiten und dabei verstärkt Kontrollen bei Hersteller und Handelsketten durchzuführen.

- ren, hierbei sind wegen der hohen Effizienz besonders auch gezielte Einfuhrkontrollen auch im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auszubauen,
- f) im Falle von durch Überwachungsbehörden in Land Bund und Europa festgestellten Verstößen die Verantwortlichen zu benennen, das heißt, die Namen der Hersteller und Händler zu veröffentlichen,
- g) sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auch auf Bundesebene sofort nationale zweckdienlichen Maßnahmen ergriffen werden, um schädliches Spielzeug aus dem Verkehr zu ziehen oder ihr In Verkehr bringen zu verhindern, dazu gehören auch eigenständige gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes.

Begründung:

Sowohl die Ergebnisse der amtlichen Marktüberwachung als auch die jüngste Untersuchung der Stiftung Warentest machen deutlich, dass die gesetzlichen Vorgaben und die derzeitigen Bemühungen der Marktüberwachung nicht ausreichen, um Kinder hinlänglich vor Gefahren zu schützen, die von Spielzeug ausgehen.

Eine Änderung der EU-Spielzeugrichtlinie ist dringend geboten. Insbesondere sind die Grenzwerte bei Stoffen, die Krebs erzeugen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung beeinträchtigen (so genannte CMR-Substanzen), bei Schwermetallen und allergenen Duftstoffen kurzfristig zu senken, wie von Experten empfohlen. Der von Schleswig-Holstein im Bundesrat unterstützte Antrag des Landes Baden-Württemberg hierzu ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Diese Änderungen sind aber nicht ausreichend, denn es werden nicht alle allergenen und gesundheitsgefährdenden Stoffe mit der Richtlinie erfasst. Das Metall Nickel ist ebenfalls allergen und löst vielfach Kontaktdermatitis aus. Für hormonähnlich wirkende Stoffe wie PBT oder Nonylphenol müssen ebenfalls Grenzwerte erlassen werden. Sie fehlen bisher komplett in der Spielzeug-Richtlinie

Um einen ausreichenden Schutz der Kinder vor gesundheitsschädlichem Spielzeug zu gewährleisten, sollten darüber hinaus sowohl Bundes- als auch Landesregierung ihren Handlungsspielraum voll ausschöpfen. Gemäß Artikel 7 der geltenden Spielzeug-Richtlinie ist es möglich, nationale Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Mitgliedstaat feststellt, dass die Sicherheit und/oder Gesundheit von Benutzern und/oder von Dritten zu gefährden droht. Diese Situation ist bei Spielzeug gegeben. Hier sollte es ein einheitliches Vorgehen und verbesserte Kommunikation auf Bundesebene geben. Eine mögliche Maßnahme könnte zum Beispiel die Einrichtung einer zentralen Rückrufplattform als Instrument der Verbraucherinformation durch die Bundesregierung darstellen.

Das Land selbst hat mit der Zuständigkeit für die Marktüberwachung ein entscheidendes Instrument in der Hand, um für mehr Sicherheit beim Angebot von Kinderspielzeug zu sorgen. Die Kontrollen sind daher auszuweiten und durch Veröffentlichung der „Schwarzen Schafe“ ist die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen.

Bernd Voß, Dr. Marret Bohn
und Fraktion